

Vereinfachter Zuwendungsnachweis von CharityClubber e.V.

Bestätigung über die Zuwendung für das Finanzamt (gilt nur in Verbindung mit dem Kontoauszug)

CharityClubber e.V.
Schmiedefeldweg 19
18209 Bad Doberan

ist mit Bescheid des Finanzamtes Rostock, Steuer-Nr. 079/141/19698 vom 27.07.2017 nach § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Spenden an CharityClubber e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

CharityClubber e.V. ist ein Verein der die Kinder- und Jugendhilfe, die Bildung und Erziehung, den Katastrophenschutz und die Katastrophenhilfe, das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, den Völkerverständigungsgedanken, die Entwicklungszusammenarbeit, die Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO und das bürgerschaftliche Engagement zugunsten der vorstehenden gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke weltweit fördert.

Wir garantieren den verantwortungsvollen Einsatz der Spende in der Hilfe für benachteiligte Menschen.

Herzlichen Dank!